

Hinweise zu formellen Fördervoraussetzungen

	Ja	nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse		
Ein Projektträger muss vorhanden sein		
Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert		
Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung		
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden		
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		
Das Projekt ist langfristig tragfähig		

Hinweise zu allgemeinen Qualitätskriterien (1)

Kategorie	Wirkung	Begründung
Kooperation auf Projektebene maximal 5 Punkte	2 Projektträger (1) 3-4 Projektträger (1) 5 Projektträger (1) Öff. + WiSo-Partner (1) Interkommunal (1)	Geprüft werden echte Kooperationen, z.B. eine gemeinsame Finanzierung, reine Absichtserklärungen oder Planungen des Projektträgers sind nicht ausreichend. Eine Kooperation ist auch gegeben, wenn ein Partner das Projekt fachlich mit trägt. Eine Übertragung von Nutzungsrechten stellt keine Kooperation dar. Die Partner haben ihre Kooperation schriftlich zu erläutern.
Kooperation auf regionaler Ebene maximal 3 Punkte	2 AktivRegionen (1) Mehr als 3 AR (1) Mehr als 4 AR (1)	Bei mehr als neun AktivRegionen ist ein Projekt als landesweites Kooperationsprojekt einzustufen.
Zielgruppe maximal 7 Punkte	Kinder + Jugendliche + junge Erwachsene bis 27 Jahre (2) Familien (1) Senioren (1) Touristen (2) Menschen mit Behinderungen (1)	Voraussetzung für eine Bepunktung sind zielgruppengerechte Angebote oder Ansprachen. Die selbstverständliche Mitnutzung oder allgemeine Einbindung ist nicht ausreichend. Erläuterung des Trägers: Auf welche Weise stellt der Projektträger die Einbindung der Zielgruppe sicher?
Inklusion und Integration maximal 1 Punkt		Inklusion muss aktiv erfolgen. Barrierefreie Infrastrukturen erhalten nur dann Punkte, wenn die Maßnahmen über die gesetzlichen Anforderungen (z.B. baurechtliche Bestimmungen) hinausgehen.

Hinweise zu allgemeinen Qualitätskriterien (2)

Kategorie	Wirkung	Begründung
Modellhaftigkeit/Innovation max 2 Punkte	AktivRegion (1)	
	Landesweit (1)	
Arbeitsplätze maximal 7 Punkte	Sicherung (1)	GF-Sitzung vom 09.02.2017 für die Förderung von Personalstellen: <ul style="list-style-type: none"> • Fördersumme ist auf 50.000 € gedeckelt (auch bei öffentlich gleichgestellten Projektträgern, wie z.B. dem Naturpark Hüttener Berge e.V.). • Antrag soll auch ein Budget für Sachkosten haben, nicht nur reine Personalkosten • Neue Personalstellen von öffentlichen Verwaltung sind grundsätzlich <u>nicht</u> förderfähig • Projektträger sollten nur Vereine und Verbände sein • Eine Ko-Finanzierung in Kooperation muss möglich sein
	Schaffung (2)	
	Je Vollzeitstelle 1 weiterer Punkt, max. werden 4 VZ Stellen angerechnet (4)	
Erfüllt Anforderungen der Folgen des demografischen Wandels maximal 1 Punkte		
Minderung der Folgen des Klimawandels maximal 1 Punkte		Bei einem Neubau kann es nur Punkte geben, wenn die Umsetzung über die gesetzlichen Anforderungen (baurechtliche Bestimmungen) hinausgeht.

Hinweise zu Kernthemenbezogenen Qualitätskriterien (1)

Trifft nicht zu = 0 Punkte / Trifft teilweise zu = 1 Punkt / Trifft überwiegend zu = 2 Punkte / Trifft voll zu = 3 Punkte	Begründung
<p>1. Wird durch die Maßnahme die Eigenständigkeit der Einwohner durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung gesichert?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Erhalt des Gesundheitsmanagement im ländlichen Raum und Anbindung an ärztliche Versorgung • Förderung von barrierefreier Infrastruktur • Förderung von Betreuung, Pflege und Vernetzung • Förderung der Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich • Förderung der Verbesserung der Grundversorgung und Mobilität • Förderung bei der Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag • Förderung von generationsübergreifenden Projekten 	<p><u>Barrierefreie Infrastruktur:</u> Positiv bewertet werden nur Maßnahmen, die über den gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Das Kriterium wird nicht nur auf Baumaßnahmen bezogen. Auch ein „Mobiler Markttreff“ kann für seine „Barrierefreiheit“ bepunktet werden, da Menschen mit Behinderungen auf diese Weise besser erreicht und versorgt werden.</p> <p><u>Gesundheitsmanagement:</u> Jede Maßnahme, in der Bewegung bewusst generiert wird, fördert die Gesundheit. Damit fallen auch Bolzplätze und „hochwertige“ Spielgeräte darunter.</p>
<p>2. Wird durch die Maßnahme die Ortsidentität erhalten bzw. entwickelt oder das soziale Miteinander gefördert?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Konzepten für neue Wohnformen im ländlichen Raum und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität • Förderung einer Willkommenskultur für Neubürger • Förderung der Dorfgemeinschaften durch Zusammenarbeit und Vernetzung privater und öffentlicher Institutionen sowie des Ehrenamtes • Förderung von Bau, Sicherung und Entwicklung sozialer und kultureller Treffpunkte • Förderung zum Erhalt ortsidentitätsstiftender Gebäude 	
<p>3. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den regionalen Fachkräftemangel?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Maßnahmen für zusätzliche Schnittstellen und Hilfen zwischen Schulen und Betrieben • Förderung von Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung • Förderung von Öffentlichkeitsarbeit 	
Punktzahl (1)	

Hinweise zu Kernthemenbezogenen Qualitätskriterien (2)

Trifft nicht zu = 0 Punkte / Trifft teilweise zu = 1 Punkt / Trifft überwiegend zu = 2 Punkte / Trifft voll zu = 3 Punkte	Begründung
<p>4. Werden durch die Maßnahme Bildungsstandorte erhalten, vernetzt oder entwickelt bzw. das lebenslange sowie integrative Lernen gefördert?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung von Maßnahmen zur Abstimmung, Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Bildungsträgern• Förderung von Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit• Förderung von neuen Konzepten und Modellen, um Schulen zu erhalten und weiterentwickeln• Förderung von außerschulischen Lernorten• Förderung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Wertschätzung für die Lebensgrundlagen, für Werterziehung und sozialer Kompetenz sowie zur Integration• Förderung von lebenslangem Lernen, zeit- und ortsunabhängig	
<p>5. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf unsere Energie-ressourcen?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung von unabhängiger Beratung für Kommunen und Aufklärung von Privaten zur Energieeinsparung durch Energievermeidung• Förderung von Beratungen und Konzepten zu dezentraler Energieversorgung und Energievernetzung• Förderung von Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung	
<p>6. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den Ausstoß von CO² aus fossilen Energieträgern?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des klimaschädlichen motorisierten Individualverkehrs und Stärkung der klimafreundlichen Mobilität• Förderung von energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude• Förderung der Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie• Förderung der CO₂-Bindung, z.B. durch Begrünung• Förderung von energiesparender Infrastruktur	<p>Auch Neubauten, die höhere Einsparungen erzielen als in der ENEC vorgeschrieben, können Punkte erhalten. Maßstab ist somit nicht nur die Einsparungen eines Bestandsgebäudes, sondern auch der Vergleich zu einem Bau, der die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.</p>

Hinweise zu Kernthemenbezogenen Qualitätskriterien (3)

Trifft nicht zu = 0 Punkte / Trifft teilweise zu = 1 Punkt / Trifft überwiegend zu = 2 Punkte / Trifft voll zu = 3 Punkte	Begründung
<p>7. Wird durch das Projekt der Absatz regionaler Produkte gefördert?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Netzwerken regionaler Produzenten • Förderung von Entwicklung und Vermarktung neuer regionaler Produkte, Dienstleistungen und Marken, auch kultureller Art • Förderung der Nahversorgung und des Bekanntheitsgrades von und mit regionalen Produkten • Förderung von Beratungsdienstleistungen 	
<p>8. Wird durch die Maßnahme der Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickelt und gefördert?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Verbesserung der touristischen Unterbringungsmöglichkeiten • Förderung des Auf- und Ausbaus von Freizeit- und Naherholungsangeboten und Freizeitwegenetzen (möglichst barrierefrei) • Förderung der Darstellung oder Bewerbung von Freizeit- und Naherholungsangeboten auch durch moderne Informationstechnik und/oder neue Medien • Förderung des Auf- und Ausbaus einer Infrastruktur für einen nachhaltigen Tourismus 	Zu unterscheiden ist zwischen Projekten mit touristischer Mitnutzung (in der Regel Punkt 1) und reinen touristischen Projekten, bei denen stets die volle Punktzahl (2) zu vergeben ist.
<p>9. Wird durch die Maßnahme die AktivRegion Eckernförder Bucht als Wirtschaftsstandort gefördert oder gestärkt?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von KMUs durch Mentoring • Förderung von Existenzgründung und Unternehmensnachfolge • Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation von Wirtschaftsakteuren 	Auch Maßnahmen, die die regionale Wirtschaftskraft erhöhen, z.B. touristische Projekte, die die Nachfrage steigern und somit für mehr Umsatz sorgen, können Punkte erhalten.